

**Geschäftsordnung  
für die Gemeindeelternvertretung der Kindertageseinrichtungen  
der Einheitsgemeinde Biederitz**

**§1 Gemeindeelternvertretung**

Die Gemeindeelternvertretung besteht aus je einem gewählten Mitglied aus den folgenden  
Kindereinrichtungen der Einheitsgemeinde Biederitz.

- Kita Am Storchennest
  - Kita Ehlespatzen
    - Kita Europa
  - Kita Königsborn
- Kita Rappelkiste und Hort
  - Kita Sonnenschein
  - Kita Wichtelwald

Im Falle der Verhinderung eines gewählten Mitgliedes besteht die Möglichkeit, den gewählten  
Stellvertreter zu entsenden.

Sollte ein gewählter Gemeindeelternvertreter während seiner Amtszeit die Einrichtung wechseln  
oder die Einrichtung verlassen, so ist die Gemeinde und der Vorsitzende der  
Gemeindeelternvertreter schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Des Weiteren ist durch das gewählte Kuratorium in Zusammenarbeit mit der Einrichtung ein neuer  
Gemeindeelternvertreter zu benennen. Dies ist ebenfalls der Gemeinde und dem Vorsitzenden der  
Gemeindeelternvertretung schriftlich mitzuteilen.

**§2 Status der Gemeindeelternvertretung**

1)

Die Mitglieder der Gemeindeelternvertretung sind ehrenamtlich tätig und in ihren Entscheidungen  
unabhängig. Sie haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten auch  
nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für offenkundige  
Tatsachen und Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach keiner vertraulichen Behandlung  
bedürfen.

2)

Aufsichts- und Weisungsbefugnisse gegenüber dem Träger und dem Personal der  
Kindereinrichtungen stehe der Gemeindeelternvertretung nicht zu. Die Rechte und Pflichten des  
Trägers und des Personals der Kindereinrichtungen bleiben unberührt.

**§3 Aufgaben der Gemeindeelternvertretung**

Die Gemeindeelternvertretung fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger, Personal, Eltern und  
Gemeinde. Sie ist von der Gemeinde bei allen die Betreuung der Kinder betreffenden Fragen zu  
beteiligen. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Anhörung zur Festsetzung der  
Kostenbeiträge für das Gemeindegebiet.

#### **§4 Einberufung und Konstituierung**

1)

Die Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindeelternvertretung obliegt der Gemeinde.

2)

In der Sitzung wählt der Gemeindeelternrat für die Dauer von zwei Jahren aus seiner Mitte einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem Schriftführer. Die übrigen Mitglieder fungieren als Räte.

3)

Ebenfalls in der ersten Sitzung wird ein Vertreter aus der Mitte für die Kreiselternvertreter des Landkreises Jerichower Land gewählt.

4)

Der Vorsitzende teilt allen Trägern von Kindereinrichtungen der Einheitsgemeinde Biederitz den Namen und die Anschrift des Vorsitzenden, des Stellvertreters und des Kreiselternvertreters mit, sofern nicht über die Einheitsgemeinde Biederitz geschehen.

#### **§5 Einberufung und Sitzungsverlauf der Gemeindeelternvertretung**

1)

Die Einberufung der Gemeindeelternvertretung ist Aufgabe des Vorsitzenden. Die Ladung soll spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, allen Mitgliedern zugehen.

2)

Die Gemeindeelternvertretung tagt mindesten einmal im Jahr.

3)

Die Gemeindeelternvertretung fasst ihre Beschlüsse mit den Stimmen der anwesenden Mitglieder. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

4)

Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist allen Mitgliedern, allen Trägern, den jeweiligen Leitern und der Gemeinde zur Kenntnis zu geben.

#### **§6 Schlussbestimmungen**

1)

Für die Änderung der Geschäftsordnung ist ein Beschluss von zwei Drittel der Mitglieder der Gemeindeelternvertretung notwendig. Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung können von jedem Mitglied eingebracht werden. Änderungsanträge sind als Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung der Gemeindeelternvertretung aufzunehmen.

2)

Die Geschäftsordnung tritt am 01.04.2025 in Kraft. Sie wird in jeder Kindereinrichtung, auf der Homepage der Einheitsgemeinde Biederitz veröffentlicht.

3)

Für eine bessere Lesbarkeit wurde auf gendergerechte Sprach- und Schreibweise verzichtet.

Einheitsgemeinde Biederitz, den 25.03.2025



Unterschrift Einheitsgemeinde Biederitz



Unterschrift Vorsitzender